



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 787.15

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

X

Drucksache Nr. 59 / 2016

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 24. Oktober 2016

Betrifft: Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Starzach

Hier:

- Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zum 01. April 2017
- Vergabe der Jagdpacht zum 01. April 2017
- Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach
- Beschluss der Entwürfe des Jagdpachtvertrages und des Angliederungsvertrags

Beschlussantrag:

- Siehe Drucksache -

Anlagen:

- Protokoll über die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Starzach vom 27. September 2016 – nichtöffentlich –
- Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach vom 24. Oktober 2016
- Entwurf Jagdpachtvertrag
- Entwurf Angliederungsvertrag
- Übersicht Jagdbögen
- Umfrage Jagdpacht

Datum
05.10.2016

Bürgermeister
Thomas Noé

Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Am 25. Juli 2016 wurde vom Gemeinderat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Starzach einberufen. Diese wurde zwischenzeitlich am 27. September 2016 abgehalten. Die anwesenden Jagdgenossen stimmten dafür, die Verwaltung wieder auf den Gemeinderat zu übertragen. Im Gemeinderat war dies zuvor beraten und beschlossen worden, falls auch die Jagdgenossen so entscheiden sollten.

Weiterhin wurde beschlossen, dass auch zukünftig der Reinertrag aus der Jagdverpachtung der Gemeinde zustehen soll.

Der Satzungsentwurf lag den Jagdgenossen zur Diskussion vor. Es erfolgte hier eine Änderung bezüglich der maximal vertretbaren Jagdgenossen bei der Versammlung von zwei auf zehn. Ansonsten wurde der Satzungsentwurf mit der vorgebrachten Änderung von den Jagdgenossen beschlossen.

Im Zuge der Absprache des Satzungsentwurfs mit dem Kreisjagdamt, empfahl dieses noch drei weitere Änderungen am Entwurf vorzunehmen. Alle noch erfolgten Änderungen sind in Gelb kenntlich gemacht.

Es handelt sich dabei in § 7 um das Einfügen eines Hinweises auf den § 15 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sowie um die Erhöhung der vertretbaren Jagdgenossen von zwei auf zehn. Außerdem erfolgte in § 12 die Abänderung des Wortes Gemeindevorstand in Gemeinderat. Zuletzt erfolgte in § 16 die Ergänzung, dass der Reinertrag der Unterhaltung der Wald- und Feldwege im gemeinschaftlichen Jagdbezirk dient.

Der Satzungsentwurf muss nun abschließend in der aktuell vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen und vom Landratsamt genehmigt werden.

Durch die Novellierung des Jagdrechts musste auch zwingend eine Anpassung der Pachtverträge und der Angliederungsverträge erfolgen. Die Entwürfe liegen der Drucksache bei und die Änderungen sind in Rot dargestellt.

Weitere Schritte bestehen darin, die Pachtverträge mit den Jagdinteressierten abzuschließen. Hierzu wird eine öffentliche Bekanntmachung im Starzach Boten erfolgen. Aktuelle Pächter und neue Pachtinteressenten werden dazu aufgefordert, die Gemeindeverwaltung über ihr Interesse zu informieren.

Weiterhin sollte auch die Frage der Pachtpreise für Feld- und Waldgrundstücke geregelt werden. Die Pachtentwürfe enthalten dabei den Vorschlag der Verwaltung. Diese Beträge werden auf Basis einer Ende 2015 durchgeführten Umfrage vorgeschlagen. (siehe Anlage).

Im Schnitt werden pro ha verpachteten Wald 10,20 € verlangt. Pro verpachteten ha Feld sind es im Schnitt 2,45 €.

Vorgeschlagen werden nun für Wald/ha **8,90 €** und für Feld/ha **2,90 €**. Auf Grundlage der letzten Pachtverträge ist somit eine Steigerung von 1,90 € Wald/ha (bisher 7,00 €) und 0,20 € Feld/ha (bisher 2,70 €) geplant.

Im Jahr 2023 müsste über den Jagdpachtzins dann neu entschieden werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Jagdgenossen haben bei der Versammlung beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft weiter auf den Gemeinderat zu übertragen. Diesem einstimmig gefassten Beschluss muss entsprechend dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz der Gemeinderat noch zustimmen.

Da die bisherigen Jagdpachtverträge für die verschiedenen Jagdbezirke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Starzach auf Ende März 2017 auslaufen, soll alsbald mit den bisherigen Jagdpächtern und Interessierten an der Jagd, ein Gespräch geführt werden um das Pachtinteresse ermitteln zu können.

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft sollte die Gemeindeverwaltung beauftragen, diese Gespräche vorzunehmen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Starzach, entsprechend § 15 Abs. 7 JWMG, zu übernehmen.
2. Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach mit Datum vom 24. Oktober 2016 wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat, als Verwalter der Jagdgenossenschaft, beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den bisherigen Jagdpächtern, sowie Jägern und Pachtinteressenten, Pachtverhandlungen zu führen.
4. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Entwürfe des Jagdpachtvertrages und des Jagdangliederungsvertrages.
5. Der Gemeinderat beschließt die Jagdpachtpreise für Feld- und Waldgrundstücke mit den Werten von 8,90 € pro ha Wald und 2,90 € pro ha Feld.